

Dokumente

- [Gewerbeanmeldung \(GewA 1\)](#)
 - [Gewerbeummeldung \(GewA 2\)](#)
 - [Gewerbeabmeldung \(GewA 3\)](#)
 - Oder über den Link: Einheitlicher Ansprechpartner [Zur Website des Einheitlichen Ansprechpartner Hessen](#)
-

Gewerbeanmeldung (GewA 1)

Ein Gewerbe wird wie folgt definiert:

- jede erlaubte wirtschaftliche selbständige Tätigkeit, die auf eigene Rechnung, eigene Verantwortung und auf eine gewisse Dauer mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

Ausgenommen sind:

- Urproduktion
- Freie Berufe
- Erziehung von Kindern gegen Entgelt
- Unterrichtswesen

Welche Unterlagen benötige ich?

- Ausgefülltes Formular zur Gewerbeanmeldung mit Unterschrift
- Gültigen Personalausweis/gültigen Reisepass/andere gültige Identitätsnachweise

Zusätzliche Unterlagen

- Personen die sich nur mit einem Pass oder anderen Identitätsnachweise ausweisen können, benötigen wir noch zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung.
- bei Kapitalgesellschaften werden eine notarielle Beurkundung bzw. ein Handelsregistrauszug benötigt
- Personen die eine Handwerksliche Tätigkeit anmelden wollen, benötigen noch eine Handwerkskarte
- Überwachungsbedürftige Gewerbebezüge nach § 38 GewO müssen zusätzlich beantragen (**beides Adressiert an unsere Behörde; Mühlgrabenstraße 1, 35614 Aßlar**):
 - o Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)
 - o Führungszeugnis nach Belegart O (bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)

Rechtsgrundlagen:

- § 14 Gewerbeordnung (GewO)
- § 15 Gewerbeordnung (GewO)
- § 11 Gewerbeordnung (GewO)
- Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV)

Gewerbeummeldung (GewA 2)

Ummelde Gründe sind:

- Änderung der Betriebsstätten Anschrift
- Änderung der Tätigkeit
- Erweiterung der Tätigkeit

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Ausgefüllte Gewerbeummeldung mit Unterschrift
- Gültigen Personalausweis/gültigen Reisepass/andere gültige Identitätsnachweise

Zusätzlich benötigte Unterlagen:

- Personen die sich nur mit einem Pass oder anderen Identitätsnachweise ausweisen können, benötigen wir noch zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung.
- Überwachungsbedürftige Gewerbebezüge nach § 38 GewO müssen zusätzlich beantragen (**beides Adressiert an unsere Behörde; Mühlgrabenstraße 1, 35614 Aßlar**):
 - o Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)
 - o Führungszeugnis nach Belegart O (bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)

Gewerbeabmeldung (GewA 3)

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Ausgefülltes Gewerbeabmeldeformular mit Unterschrift
- Gültigen Personalausweis/gültigen Reisepass/andere gültige Identitätsnachweise

Zusätzlich benötigte Unterlagen:

- Personen die sich nur mit einem Pass oder anderen Identitätsnachweise ausweisen können, benötigen wir noch zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung.

Welche Gebühren fallen an?

Die Gebühr für die Gewerbeabmeldung, Gewerbeummeldung und Gewerbeabmeldung beträgt 28,00€. Sofern eine Bescheinigung ausgestellt werden soll, fallen weitere 8 € Gebühren an.